

Beschluss 01/22 der Mitgliederversammlung vom 03.09.2022

Die Mitgliederversammlung beschließt, dass mit Wirkung vom 01.09.2022 bei Neuverpachtungen ein Probejahr eingeführt wird, nach dessen Ablauf der Vorstand darüber befindet, ob vom Neupächter alle Vorgaben gemäß Bundeskleingartengesetz, Kleingartenordnung und Vereinssatzung eingehalten wurden. Bei Nichteinhaltung erfolgt eine fristgemäße Kündigung des Pachtverhältnisses.

Begründung: Häufig werden Gärten gerade von Neupächtern vernachlässigt, der Beschluss gibt dem Verein die Möglichkeit, rechtzeitig vor größeren Schäden einzugreifen. Dieses Probejahr wird im Pachtvertrag eingetragen und vom Pächter unterzeichnet.

Diskussion: Bis zur nächsten Mitgliederversammlung im 1. Halbjahr 2023 sind vom Vorstand exakte Kriterien zur Einschätzung des Gartenzustands zu erarbeiten, die dann von der Mitgliederversammlung verabschiedet werden.

Anzahl der Stimmberechtigten: ...49.....

Zustimmungen: ...49.....

Gegenstimmen:0.....